

Konstituierende Nationalversammlung.

Einführung eines Komitees zur Ueberwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Wien, 23. Mai.

Die Tätigkeit der Zentralen ist auch in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung auf das schärfste beurteilt worden. Der Wert des freien Handels wird nun auch dort erkannt, wo man ihm früher nur sehr wenig Wohlwollen entgegenbrachte. Nach dem völligen Versagen der staatlichen Zwangswirtschaft, nach dem unmöglichen Zustande, zu dem sie geführt hat, wird die große Bedeutung des Kaufmannes für unsere Wirtschaft wieder gebührend hervorgehoben. Der christlichsoziale Abgeordnete Partik erklärte heute, der Kaufmann werde der erste sein, der die Beziehungen zu den anderen Staaten wieder aufnimmt. Der Handel, der immer völkerwerkender wirkt hat, werde die Rohstoffe von Uebersee zu uns bringen, das Erwerbsleben in Gang setzen und eine neue Blüte für Wien ermöglichen. Nur wenn der legitime Handel eingeführt wird, könnte er hinzu, werden die Menschen wieder zur Arbeit schreiten und die Preise abgebaut werden können. Der Abgeordnete Buchinger nannte die Zentralen die Geißel für die gesamte Volkswirtschaft wie für die Wirtschaft jedes Einzelnen, und der Abgeordnete Thanner meinte, wer gegen den Abbau der Zentralen sei, empfinde nicht mit dem Elend der unteren Schichten und unterlasse den Schleichhandel. Das Haus hat schließlich den Antrag des Berichterstatters angenommen, ein Komitee von 21 Mitgliedern zu wählen, dem die Aufgabe zufällt, die beschleunigte wirtschaftliche Demobilisierung zu überwachen und der Regierung, die aufgefordert wird, den Abbau der kriegswirtschaftlichen Zentralen nach Möglichkeit einzuleiten, beratend zur Seite zu stehen. Das Wiederbeschäftigungsgesetz, das den nächsten Beratungsgegenstand bilden sollte, wurde an den Ausschuss zurückgewiesen, weil sich Meinungsverschiedenheiten über die Vorlage ergeben haben. In den Verhandlungen der Nationalversammlung tritt nun eine einmögliche Pause ein.

Der Sitzungsbericht.

(18. Sitzung. Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 3 Uhr.

Angelobung.

Der an Stelle des Abg. Johann Mayer, welcher sein Mandat niedergelegt hat, eingetretene Ersatzmann Dr. Karl Buresch leistet die Angelobung.

Fortsetzung der Debatte über den schleunigen Abbau der Zentralen.

Abg. Buchinger schildert die Erfahrungen, welche er als Obmann einer landwirtschaftlichen Genossenschaft mit den Zentralen zu machen Gelegenheit hatte. Der Hauptvorwurf, der den Zentralen gemacht werden muß, ist, daß sie produktionshemmend gewirkt haben. Sie wurden dadurch zu einer Geißel für die gesamte Volkswirtschaft und die Wirtschaft jedes Einzelnen und haben damit mehr zum Zusammenbruch des alten Staates beigetragen als die Blockade. Die Landwirte haben unter den Folgen des Schleichhandels am meisten gelitten und werden es sehr begrüßen, wenn nach Beginn der neuen Ernte der Ruchsfahrverkehr gründlich beseitigt wird. Er verlangt eine bessere Belieferung der Landwirtschaft mit Kunstdüngern, namentlich mit Knochenmehl und fordert die Aufhebung der Knochenzentrale. Was die Kriegsgetreideverkehrsanstalt betrifft, ist eine Reorganisation dringend notwendig, da die Landwirte zu dieser Anstalt in ihrer heutigen Zusammensetzung kein Vertrauen haben. In erster Linie muß die Aufbringung der landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen werden und der landwirtschaftliche Beirat bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ausgebaut werden. Redner kritisiert die für die Bewirtschaftung der Kartoffeln im Vorjahre erlassenen Verfügungen, welche zur Folge hatten, daß die Landwirte, um höhere Preise für Frühkartoffeln zu bekommen, halbreife Kartoffeln im August aus der Erde nahmen, wodurch nicht nur die Kartoffelernte wesentlich geschmälert, sondern auch die Versorgung der städtischen Bevölkerung auf das ärgste gefährdet wurde. Zu der Zeit, als die Bevölkerung an der ärgsten Lebensnot litt, hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ihre Angestellten samt Familien mit dem entsprechenden Quantum Kartoffeln versorgt. Der Sekretär des ehemaligen Direktors der Kriegsgetreideverkehrsanstalt habe die Schiebererei als leitender Beamter durchgeführt. Dieser Herr, namens Fuchs, hat 20 Waggons Mehl an die Kuranstalten zu einem Preise von 10 K. geliefert, wo gewiß nicht Angehörige der ärmeren Schichten Unterkunft finden. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt werde nur bei entsprechender Reorganisation in der Lage sein, ihre Pflichten gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Abg. Thanner führt aus, daß die Bauern gern liefern, es muß ihnen aber durch ein vernünftiges Lieferungsweisen auch ermöglicht werden. Vor allem dann, was die Viehlieferung anbelangt, nicht das Jungvieh, sondern es muß das Schermvieh herangezogen werden, was auch zu einer Erniedrigung des Preises und zur Debung der Viehzucht beitragen würde. Diejenigen, die sich heute noch gegen die Abschaffung der Zentralen aussprechen, empfinden nicht mit dem Elend der unteren Schichten, sondern sind für die oberen Zehntausend und helfen mit, den Schleichhandel zu unterstützen. Man habe vergeblich erwartet, daß sich die Volksvertretung in der Republik des Bauernstandes annehmen werde, der als der erste und notwendigste Stand vor dem drohenden Untergange bewahrt werden muß.

Auf Antrag des Abgeordneten Schiegl wird die Debatte geschlossen.

Generalredner Partik betont in seinen Ausführungen, daß Zehntausende von kaufmännischen Angestellten, die die staatlichen Unterhaltsbeiträge in Anspruch nehmen, und Tausende von intelligenten kaufmännischen Kräften infolge der zentralen Bewirtschaftung zur Untätigkeit verurteilt sind, Kräfte, die durch ihre Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zum neutralen Ausland und zu den Ueberseeländern in der Lage wären, die zur Wiederaufrichtung unseres Gewerbes und unserer Industrie nötigen Rohstoffe zu vermitteln. Der Kaufmann wird der erste sein, der die Beziehungen zu den anderen Staaten wieder aufnehmen können. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Unter keinen Umständen kann das bisherige System der staatlichen Bewirtschaftung aufrechterhalten bleiben. Redner bespricht die während des Krieges geführte Preispolitik, die der Schleichhandel geradezu geizt wurde. Nur wenn der legitime Handel wieder eingeführt wird, werden die Menschen wieder zu ihrer Arbeit schreiten können. Die Preise werden nur abgebaut werden können, wenn die Schellen geöffnet werden und die Auktionshäuser aufhören. Er bezeichnet es als einen Fehler des Ernährungsamtes, Offerten von Händlern bloß deshalb zurückzuweisen, weil man voraussetzt, daß der Kaufmann verdienen will. Wenn durch die zentrale Bewirtschaftung der Industrie und der Bevölkerung die nötigen Waren nur erschöpfungsweise zur Verfügung gestellt werden, wird die Wirtschaft nie aufgerichtet werden können. (Zustimmung rechts.)

Berichterstatter Kollmann verzichtet auf das Schlusswort. Bei der Abstimmung werden die vom Ausschusse vorgeschlagenen Entscheidungen angenommen.

Wiederbeschäftigungsgesetz.

Berichterstatter Buchinger beantragt, da bezüglich dieses Gesetzes gewisse Differenzen sich noch ergeben hätten, die Rücksicht auf den Ausschuss, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Gesetz, auf welches die Bevölkerung dränge, ehestens zur Erledigung gelangen werde.

Der Rückverweisungsantrag wird angenommen. Die Abgeordneten Barrer und Genossen überreichen eine Anfrage, betreffend die Wegnahme von deutschösterreichischem Eigentum in Westungarn.

Die Abgeordneten Dr. Strassner, Wutte und Genossen richten an den Präsidenten der Republik Seitz eine Anfrage, in der es heißt: Der Vizekanzler Kodok Fink ist gegenwärtig mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut und kann in dieser Stellung einen weitgehenden Einfluss auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung unseres neuen Staatswesens ausüben. Der Vizekanzler ist gleichzeitig Vertreter des Landes Vorarlberg, dessen Bevölkerung sich mit überwiegender Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen hat, daß mit der Schweiz Verhandlungen wegen Zusammenschluss dieser beiden Länder zu pflegen sind. Der Vizekanzler kommt hiedurch in eine überaus schwierige Stellung, da er einerseits die Interessen der Republik Deutschösterreich, andererseits jene seiner engeren Heimat zu wahren hat.

Anträge werden eingebracht von den Abgeordneten: Dr. Schürff, betreffend die Gewährung von Schadenersatz aus Anlaß der Plünderungen, Verwüstungen und Brandsstiftungen;

Dr. Schürff, betreffend die Zulassung der Frauen zum Unterricht an der Wiener Kunstakademie;

Dr. Schürff, betreffend die Rückversicherung von im Innerösterreich und den Alpenländern geborenen, derzeit im tschecho-slowakischen, polnischen und jugoslawischen Gebiete befindlichen ehemaligen österreichischen Staatsangehörigen nach Deutschösterreich;

Pauly, betreffend die Errichtung einer technischen Hochschule in Linz;

Pauly, betreffend Ausbau und Erweiterung der Kunstgewerbeschule in Wien;

Dr. Wutte, Dr. Gimpl, betreffend die Aufhebung der Geflügel- und Wildbretzentrale.

Präsident Seitz teilt mit, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werden und voraussichtlich Freitag den 30. Mai stattfinden dürfte.

Kein Mandatsverzicht des Abgeordneten Egger.

Parteiamtlich wird verlautbart: In der heute stattgefundenen Vollversammlung der Großdeutschen Vereinigung teilte der in Kärnten gewählte Abgeordnete Egger mit, daß er die Absicht habe, sein Mandat zurückzulegen. Nach eingehender Besprechung der Sachlage wurde einstimmig beschlossen, Abgeordneten Egger anzufordern, von einem Mandatsverzicht Abstand zu nehmen. Abgeordneter Egger bleibt Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung. Der Großdeutschen Vereinigung bleibt somit eine sehr wertvolle Arbeitskraft erhalten, die namentlich bei Betrachtung aller praktischen landwirtschaftlichen Fragen schwer ersetzt werden könnte.

Das Gesetz über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben.

Der Sozialisierungsausschuss hat heute die Beratung über das Gesetz, betreffend die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben, beendet, doch wird es in der nächsten Sitzung einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden.

Die Bestimmungen über die Uebernahme der Lasten und Schulden werden dahin abgeändert, daß die Lasten, die auf den zur enteigneten Unternehmung gehörigen Sachen und Rechten lasten, zu übernehmen seien, soweit sie in deren vom Schiedsgericht festzustellenden Schätzwert (Regierungsvorlage: „in deren Liquidationswerte“) Deckung finden.

Weiter werden folgende neuen Fassungen beschlossen:

Der Uebernehmer haftet ohne Rücksicht auf die Höhe der Entschädigungssumme für die Verbindlichkeiten, die nach Zustellung (Regierungsvorlage: „nach Fällung“) des Enteignungsbeschlusses bis zur Uebernahme der Unternehmung im Rahmen der ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder mit Zustimmung des Uebernehmers eingegangen worden sind.

Die mit den Arbeitern und Angestellten mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Dienst- und Arbeitsverträge gehen unter Aufrechterhaltung aller hieraus entspringenden Rechte und Pflichten auf den Uebernehmer über; doch steht den Dienstnehmern und dem Uebernehmer, letzterem jedoch nur gegenüber solchen Angestellten, deren jährliche feste Gesamtbezüge den Betrag von 30.000 K. übersteigen, das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Uebernahme den Betrag unter Einhaltung einer einjährigen Frist zu kündigen, ohne daß hieraus Ersatzansprüche gegen den Enteigneten oder Uebernehmer entstehen.

Die Abstattung der unter Berücksichtigung der übernommenen Verbindlichkeiten verbleibenden Entschädigung kann nach Wahl des Uebernehmers in barem oder ganz oder teilweise in amortisierbaren Zeisschuldbestreibungen geschehen. Nähere Bestimmungen über die Ausgabe dieser Schuldbestreibungen und die hierfür zu bestellenden Sicherheiten werden in besonderen Gesetzen getroffen.

Denjenigen, die ihre Ansprüche angemeldet haben, steht es frei, sich am schiedsgerichtlichen Verfahren wegen Feststellung ihrer Entschädigung zu beteiligen.

Der Zinsfuß für die Auseinanderhebung zwischen dem Uebernehmer und der Unternehmung wird mit 5 statt mit 4 Prozent festgelegt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes wurden im wesentlichen nach der Regierungsvorlage zum Beschlusse erhoben.

Schließlich wurde noch die Einschaltung einer Bestimmung beschlossen, wonach, wenn die durch die Sondergesetze bestimmte Frist zur Durchführung der Enteignung verstrichen ist, ohne daß die Enteignung erfolgt wäre, der Enteignungsbeschluß aufzuheben ist; für den etwaigen Schaden, der dadurch entsteht, daß die Enteignung nicht durchgeführt wurde, haftet derjenige, zu dessen Gunsten die Enteignung ausgesprochen wurde. Mit der genaueren Formulierung des diesbezüglichen Paragraphen wird der Referent betraut.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Doktor Eisler bestellt.

Die nächste Sitzung findet Dienstag den 27. d., 1 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung statt: Zweite Lesung der Beschlüsse über das Gesetz, betreffend die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben; Gesetz über gemeinwirtschaftliche Anstalten und Geseß über gemeinsamen wirtschaftlichen Charakter.

Antrag auf Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes.

Abg. Kraß und Genossen haben einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 24. Juli 1917 eingebracht, mit welchem die Regierung ermächtigt wurde, aus Anlaß der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Bestimmungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden seien, sehr mannigfaltig sind. Von den Höchstpreisen der Dörpflaumen bis zur Wohnungsenteignung und zum Banknoten-Umlauf treffen sie die verschiedensten Gebiete unseres wirtschaftlichen Lebens. In den meisten Fällen wäre das Ermächtigungsgesetz nicht nötig gewesen, die Verordnungen wären parlamentarisch ebenso rasch entschieden worden; in manchen Angelegenheiten, zum Beispiel bezüglich der Arbeitslosen zuweisung, hat man das Gefühl, daß man, so wie in vergangenen Tagen, gerne einer Debatte answeihen möchte. Die Anwendung des Ermächtigungsgesetzes auf Fälle, die nur bei einer zwangswiseigen Auslegung unter bestimmten Umständen fallen, lassen die berechnete Sorge aufkommen, daß irgendeine kommende Regierung damit ohne Parlament unter dem Schirme der Verfassung die ganze Herrschaft bestreiten könnte. Die derzeitige Regierung empfindet es offenbar, daß die Anwendung des Ermächtigungsgesetzes auf alle erdenklichen Fälle verfassungswidrig ist und hat in dieser Erkenntnis ein Ermächtigungsgesetz, betreffend zoll- und handelspolitische Verfügungen, eingebracht, welches auch zum Beschlusse erhoben wurde. Auf diesem Wege können wir der Regierung vielleicht folgen und wir erziehen sie, diesbezüglich Spezialvorlagen einzubringen.